

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2024 17:01

Zitat von Paraibu

Die Definition der formalen Arbeitszeit unterliegt dem Arbeitsvertrag und der Absprache mit dem Arbeitgeber.

Und bei den Lehrerinnen an öffentlichen Schule ist die Absprache nunmal „Vertaruenarbeitszeit“.